

KORUS – Beratung

Martin Evers

Gregor-Mendel-Straße 5
14469 Potsdam

martin.evers@biuf.de
www.biuf.de

Erste Bilanz der Jugendhilfeplanung für die Jugendförderung Dez.2019/Feb.2020

Im Dezember 2019 und im Januar 2020 fanden zwei Beratungen zur ersten Bilanz der JHPlanung für die Jugendförderung statt. Neben dem JHPlaner, den Mitarbeitenden des Team Jugend und Familie nahm z.T. auch der Amtsleiter teil. Moderiert und Protokolliert wurden die Beratungen von Evers/KORUS-Beratung.

Der hier vorliegende Bericht stellt die Ergebnisse der Bilanz vor und zeigt auf, was die nächsten Schritte sein könnten. Nach der Beratung mit dem UA-JHPlanung im Februar 2020 wird der Bericht in der §78er AG vorgestellt und diskutiert.

Jugendhilfeplanung

Martin Bock

Stadtverwaltung Cottbus
GB III / FB 51 Jugendamt / R 2.102
Karl-Marx-Str. 67
03044 Cottbus / Chóšebuz

martin.bock@cottbus.de
www.cottbus.de



I. Handlungsfeld: Chancengleichheit und Vielfalt

Wirkungsziel:

Jedem jungen Menschen werden für die individuelle Entwicklung, entsprechend seiner Bedürfnisse und Möglichkeiten, gesellschaftliche Teilhabemöglichkeiten (Chancen) zur Verfügung gestellt und er wird bei ihrer Umsetzung unterstützt und begleitet.

Handlungsziele	Bemerkungen (Diskussion UA JHP, 17.02.2020)
1. Die Bedarfe der Zielgruppen sind ermittelt	Wer ist die Zielgruppe? (s. o. alle jungen Menschen)
2. Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden in den Qualitätsstandards der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit, im Teilhabeplan und Integrationsplan der Stadt Cottbus berücksichtigt	Der Teilhabeplan und der Integrationsplan soll nochmals intensiv betrachtet werden, um ggf. Rückschlüsse für dieses Ziel und/oder die Aktivitätenplanung zu ziehen

Aktivitätenplanung zu Handlungsziel 1: Verantwortlich: Zeitplan:			Aufgabe(n):
- Vorhandene Einrichtungen sind diesbezüglich zu überprüfen. Dazu gehören die Personalausstattung, Personalentwicklung und Barrierefreiheit. Vernetzung und „Schutzräume“ sind dabei mit zu bedenken. - Die notwendigen Ressourcen/ Mittel für die Umsetzung sind festgestellt. - Die finanzielle Ausstattung der Jugendförderung ist entsprechend der Lebenswelten und Lebenslagen angepasst (inclusive Tarif- und Kostensteigerung). - Je Planungsraum wird ein inklusives Angebot umgesetzt.	Jugendamt/ AG78 JA-JSA/ JHA	bis 30.12.23	Im Fragenkatalog für die Trägergespräche soll aufgenommen werden (ab März 2020): - Was gehört für Euch zur „Barrierefreiheit“? - Was davon ist real vorhanden? - Was soll sich alsbald ergänzen? Aus der Diskussion UA JHP: „Barrierefreiheit auch im Zugang für armen Menschen im Sinne von „kostenfrei“? - Braucht jede Einrichtung eine teure „Barrierefreiheit“ im Sinne von baulichen Anpassungen?
Aktivitätenplanung zu Handlungsziel 2:			
- Die Qualitätsstandards für die Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit werden überarbeitet. - Die Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden aktiv in den Teilhabeplan und den Integrationsplan der Stadt Cottbus eingebracht.	Jugendamt/ AG78 JA-JSA/ JHA	ab sofort bis 02. Quartal 20	In der 78er AG JA-JSA soll die Notwendigkeit der Aktualisierung der Qualitäts-Standards erörtert werden. - Was ist der Gebrauchswert / Zweck einer Aktualisierung? Aus der Diskussion UA JHP: - Überarbeitung von Q.-Standards ist sehr aufwändig und ggf. gibt es kürzere Wege in Form von ergänzenden Anlagen

II. Handlungsfeld: Aufsuchende und mobile Jugendarbeit

Wirkungsziel:

Die Stadt Cottbus verfügt über eine stadtweite Abdeckung mit bedarfsorientierter mobiler und flexibler Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit

Handlungsziele	Bemerkungen (Diskussion UA JHP, 17.02.2020)
1. Bedarfsorientierte Umsetzung orientiert sich an der Lebenswelten der Zielgruppen.	Stationäre Jugendtreffs sollten stärker vom eigenen Standort in das städtische Umfeld heraus agieren, d. h. z. B. Öffnungszeiten können bei Bedarf auch als Angebotszeit durch eine Präsenz im Stadtteil umgesetzt werden. (Kontaktzeit = Zeit am Kind/Jugendlichen)
2. Es werden „öffentliche Räume (Plätze, Park, Treffpunkte...)“ für selbstgestaltete Jugendarbeit zur Verfügung gestellt.	Was sind bedarfsorientierte Plätze? „Pädagogisierung von öffentlichen Plätzen?!“ Was sind die möglichen Rückschlüsse aus der Befragung 2019 (BTU) zu den Lieblingsorten unter jungen Cottbusern?

Aktivitätenplanung zu Handlungsziel I & II:	Verantwortlich:	Zeitplan:	Aufgabe(n):
Verankerung als verpflichtendes und kontinuierliches Angebot in der Förderrichtlinie	Jugendamt/ JHA, Stellungnahme AG78 JA-JSA	ab sofort bis I. Quartal 20	Erörterung in der 78er AG JA-JSA, darüber hinaus in Trägergesprächen nach mobilen/ flexiblen Arbeitsformen suchen und vereinbaren (z. B. Quote). Aus der Diskussion UA JHP: - Betrachtung ggf. von Förderkriterien hinsichtlich Ö-Zeiten und Besucherzahlen - Hinterfragen von Sinn & Nachhaltigkeit
Netzwerktreffen im Arbeitsfeld 2 – 3x jährlich	Jugendamt mit AG78 JA-JSA	2019 bis 2024	„Runder Tisch“ zur Aktivitätensteuerung für mobile und aufsuchende Angebote notwendig im I. Quartal 2020 Themen/ Steuerung: - Sommeraktivitäten - Jugendkonferenz

III. Handlungsfeld: Bildungsprozesse in der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit

Wirkungsziel:

Das Lernen im Jugendbereich befähigt junge Menschen zum Erwerb wesentlicher Fähigkeiten und Kompetenzen. In dem es zu ihrer persönlichen Entwicklung beiträgt, verbessert es ihre Berufsaussichten und die Entwicklung des gesellschaftlichen Lebens.

Handlungsziele	Bemerkungen (Diskussion UA JHP, 17.02.2020)
1. In den Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit werden jährlich auf der Basis von Beobachtungen und Sondierungen Bildungsthemen identifiziert.	Was sind die Cottbuser Bildungsthemen? Ist es überhaupt machbar die „Cottbuser Bildungsthemen“ zu ermitteln?
2. Das Trägerprofil eines Projektes muss Themen der außerschulischen Jugendbildung benennen und hierfür eine entsprechende Qualifikation ausweisen können.	Welches Thema steht für das jeweilige Projekt? Welche Angebote halten wir vor? Welche Qualifikationen haben wir?
3. Die Jugendförderung koordiniert die Angebote im Bereich außerschulischer Bildung, u.a. durch eine Datenbank für Themen und Expert*innen. Sie wirkt bei Bedarfslücken mit Qualifizierungsangeboten entgegen.	

Aktivitätenplanung zu den Handlungszielen:	Verantwortlich:	Zeitplan:	Aufgabe(n):
Im Rahmen eines jährlichen Fachtages findet ein begleitender Workshop zu den Gelingensfaktoren der Bildungsarbeit statt.	AG78 JA-JSA und Jugendamt	jährlich 2019 bis 2024	Im Dez. 2019 fand die Bildungskonferenz mit 300 Teilnehmer*innen statt (Veranstalter: Bildungsbüro/ Servicebereich Bildung & Integration). Mit Blick auf die Jahre 2020/21 ... Sammlung von relevanten Themen in der 78er AG JA-JSA: - Welche Themen halten wir für relevant für die außer-schulische Bildung; - Wer bringt sich mit was ein? 2021 findet in CB der Brandenburgische Kongress Jugendarbeit statt (04./05.03.2021)
Bildungsthemen werden jährlich in vorhandenen Veranstaltungen des Jugendamtes aktiv integriert.	Träger und Jugendamt	jährlich 2019 bis 2024	Erörterung mit dem Bildungsbüro : Was sind Schnittstellen und Querschnitte?
Im Umfeld von Wahlen finden Veranstaltungen zur politischen Kompetenzentwicklung statt.	AG78 JA-JSA und Jugendamt	jährlich 2019 bis 2024	Bis Ende 2021 findet in CB keine Wahl statt. Nächste Wahl: OB-Wahlen I I/2022

IV. Handlungsfeld: Kinder- und Jugendbeteiligung

Wirkungsziel:

Kinder- und Jugendbeteiligung ist ein wirkungsvolles und etabliertes Instrument in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und in der gesamten Stadt Cottbus.

Handlungsziele	Bemerkungen (Diskussion UA JHP, 17.02.2020)
1. In den Konzepten der Projekte und den Qualitätsstandards finden sich Aussagen zur Umsetzung von Kinder- und Jugendbeteiligung.	Das Handlungsfeld und seine anstehenden Aktivitäten sollte neu betrachtet werden mit Fertigstellung des Kinder- und Jugendbeteiligungskonzeptes für die Stadt Cottbus (2020). Die entsprechende Änderung in der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (§18a) kam erst nach Beschluss des JHP-TP JA-JSA. Daraus können ganz andere Möglichkeiten und Zielstellung in diesem Handlungsfeld entstehen.
2. Kinder- und Jugendbeteiligung wird durch externe Träger in der Schule umgesetzt.	
3. Im Umfeld jeden Schulstandorts in Cottbus hat sich ein Beteiligungsinstrument unter Einbeziehung der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit entwickelt und etabliert.	
4. In der Stadt Cottbus gibt es strukturierte und funktionierende Kinder- und Jugendkonferenzen.	
5. Cottbus entwickelt und erfüllt die Merkmale einer kinder- und jugendgerechten Kommune.	

Aktivitätenplanung zu den Handlungszielen:	Verantwortlich:	Zeitplan:	Aufgabe(n):
Fragebögen zur Themenfindung und Kinder- und Jugendkonferenzen sind ausgewertet. (unter dem Fokus Nachhaltigkeit und gelungene Beteiligung)	Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung	bis 30.03.20	Eine Erhebung zu den Lieblingsorten (2019) wurde durch die BTU abgeschlossen.. Anmerkungen: Die Themenfindung zur JuKonf20 wurde durch den ausrichtenden Trägerverbund organisiert.
Ein projektbezogener Fragebogen zur Kinder- und Jugendbeteiligung ist entwickelt, durch den erfragt wird: Aussagen in den Konzepten zur Kinder- und Jugendbeteiligung, Erfassung von Beteiligungsmöglichkeiten, Beobachtungen, Dokumentationen.	AG78 JA-JSA	bis 31.12.20	Die Konzepterarbeitung befindet sich im Prozess gemeinsam mit der o. g. BTU-Befragung an drei Schulstandorten. Aus der Diskussion UA JHP: - Ein Fragebogen steht nicht zur Verfügung, da die Erhebung über andere Methoden erfolgte. - Items der Erhebung waren: Lieblingsorte, Zeitbudget und Beteiligung
Die Kinder- und Jugendkonferenzen sind finanziell abgesichert und eine hauptamtliche Kinder- und Jugendbeauftragte etabliert	JHA; STVV, Steuerungsgruppe Kinder- und Jugendbeteiligung	bis 30.09.24	Die finanzielle Absicherung ist in den beschlossenen Haushalten gesichert. Geplant wird ab 3. Quartal 2020 mit einer hauptamtlichen Personalstelle.
Das Stadtkonzept der Kinder- und Jugendbeteiligung wird in das Integrierte Stadtentwicklungskonzept Cottbus eingeführt.	Jugendamt, Stadtverwaltung	bis 31.12.23	Nach der o. g. Konzepterarbeitung sollte eine Kontaktaufnahme zu INSEK erfolgen.

V. Handlungsfeld: Medien

Wirkungsziel:

Medien sind in die Angebote der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit integriert und werden als Kommunikations- und als Bildungsmedium aktiv genutzt.

Handlungsziele	Bemerkungen (Diskussion UA JHP, 17.02.2020)
1. Projekte und Fachkräfte vermitteln präventiv den kompetenten Umgang mit den neuen Medien und dessen Risiken.	
2. Fachkräfte entwickeln kontinuierlich eigene Medienkompetenzen.	
3. Es stehen Fortbildungsangebote für Fachkräfte zur Verfügung.	Durch wen stehen die Angebote zur Verfügung? In Cottbus geschaffen für Cottbus.
4. Es findet ein Austausch zu dem Thema in den Teambesprechungen und in der AG 78 statt.	
5. Es gibt ein Unterstützungssystem durch Medienmultiplikatoren für Projekte und Fachkräfte.	

Aktivitätenplanung zu den Handlungszielen:	Verantwortlich:	Zeitplan:	Aufgabe(n):
• Erstellen eines Cottbusser Medienleitfadens mit Angeboten, Projekten, Ansprechpartnern und Fachtagungen	Stadtverwaltung mit freien Trägern	bis 31.12.20	Erstellen einer Ressourcenkarte: Hardware (zum Verleih), Programme/Formate im Repertoire, Ansprechpersonen mit Erfahrungen Welche Fachkraft hat welche medienpädagogische Qualifikation?
• Durchführung eines E-Sports- & Jugendmediencamps	Neuer Verein E-Sport, öffentliche und freie Träger	ab 3. Quartal 19 bis 3. Quartal 24	Konzeptabstimmung in 78er AG JA-JSA (im März'20), Anfertigung der Ressourcenkarte: JIM Bitte um Coaching durch das JIM mit Blick auf 2021 (Ferienprogramm)
• Einrichtung einer stadtweiten Jugendredaktion für Print und Digitalmedium	Standorte der Lokalredaktionen	ab 1. Quartal 19 bis 4. Quartal 22	„Runder Tisch“ von JA, Stadtteilmanager*innen, JIM, M2B in der 2. Jahreshälfte 2020 Welche Zielsetzung hat die Jugendredaktion? Aus der Diskussion UA JHP: - Stadtteilmanagement gibt es nicht überall - Wie sieht es mit der DSGVO aus? (http://www.datenschutzjugendarbeit.de/ressourcen/DSGVO_Handbuch_FJB_2019.pdf)
• Durchführen eines Fachtages Medien zur Qualifikation und Weiterbildung	Jugendamt und Träger	ab 2. Quartal 20 bis 4. Quartal 22	Abfrage der Beratungs-/ Fort-/ Weiterbildungsbedarfe in der 78er AG JA-JSA in der 2. Jahreshälfte Aus der Diskussion UA JHP: - mögl. Beratung: Imb – Landesfachverband Medienbildung Brandenburg e. V.

VI. Handlungsfeld: Aktuelle Herausforderungen im Planungszeitraum

Wirkungsziel:

Die Planungsgrundlagen für die Jugendhilfeplanung sind an die aktuellen Lebensweltbedingungen der Kinder und Jugendlichen angepasst.

Handlungsziele	Bemerkungen (Diskussion UA JHP, 17.02.2020)
1. Die Planungsräume sind entsprechend den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen in Cottbus neu geordnet	Die Planungsräume sind daher ein Thema, weil gerade im Süden der PR vom Bahnhof bis nach Gallinchen sich erstreckt. Das ist nicht optimal. Es gibt es kein Mandat die PR zu ändern, jedoch können wir über Lebenswelten sprechen. Wie fließen die Lebenswelten in die Planungsräume ein bzw. wie lassen sich Lebenswelten geografisch erfassen und darstellen? Durch die Trägergespräche lassen sich Lebenswelten zum Teil abbilden. Wie werden spezielle Bedarfe erfasst? – Die Trägergespräche sollen das abbilden können und den Raum dafür öffnen.
2. Die spezifischen Lebenswelten in den Planungsräumen sind darstellbar	
3. Jugendliche und junge Erwachsene mit speziellen Bedarfen sind erfasst	
4. Die Förderrichtlinie ist überprüft und entsprechend angepasst	

Aktivitätenplanung zu den Handlungszielen:	Verantwortlich:	Zeitplan:	Aufgabe(n):
Überarbeiten der Richtlinie zu Zeitraum, Finanzierungsart, Kriterien, Flexibilität, Planungssicherheit, Klärung, ob Leistungsvereinbarung, Budgetierung oder Fehlbedarfsfinanzierung	Jugendamt und UAG 78	bis 31.12.20	In der 2. Jahreshälfte 2020 mit Verwaltung, UAG der §78erAG Klausur: - Was läuft gut? - Wobei kommt es zu Störungen, Konflikten? - Welche bekannten Ressourcen werden (noch) zu wenig genutzt? Ableiten von Schlussfolgerungen Anmerkung: ggf. über Beratungsleistung des MBS beantragen Aus der Diskussion UA JHP: - JA-JSA ist Zuwendungsrecht; Zukunft könnte ggf. Vertragsrecht sein - Vertragsrecht wäre einfacher, jedoch besteht kein Rechtsanspruch auf eine bestimmte Angebotsform (z. B. Jugendklub)
Definition von Planungsräumen und spezifischen Erlebniswelten	Stadtverwaltung, Jobcenter, AG78 JA-JSA	ab 1. Quartal 20 bis 4. Quartal 20	Die Planungsräume stehen aktuell nicht zur Disposition, hier gibt es kein Mandat dafür. Anmerkung: Wofür wurde das in den JHP geschrieben? Begriffsklärungen wären erforderlich! Aus der Diskussion UA JHP: - Was ist Sozialraum, Erlebniswelt, Lebenswelt gemeint? - Können „Quartiere“ erfasst werden auf Grundlage von verschiedensten Sozialdaten und weitere statistischen Zahlen?

